

**EINLADUNG**

**2020**

zur ordentlichen **Hauptversammlung**  
der **Software Aktiengesellschaft**

# Inhaltsverzeichnis

Einladung	3
Vorstandsbrief	4
Tagesordnung	10
Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts	22
Stimmabgabe	23
Stimmrechtsvertretung	24
Rechte der Aktionäre	26

# Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der  
Software Aktiengesellschaft, Darmstadt

WKN A2GS40  
ISIN DE 000A2GS401

Wir laden unsere Aktionäre zu der

**am Freitag,  
dem 26. Juni 2020,  
um 10:00 Uhr,  
virtuell**

stattfindenden ordentlichen  
Hauptversammlung ein.

Auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (COVID-19-Gesetz) führt die Gesellschaft in diesem Jahr eine virtuelle Hauptversammlung durch. Für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit, am Ort der Hauptversammlung physisch anwesend zu sein. Nähere Informationen zu den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten finden Sie unter den weiteren Angaben und Hinweisen. Die gesamte Versammlung wird über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) in Bild und Ton übertragen.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist:  
darmstadtium Wissenschafts- und Kongresszentrum, Schloss-  
graben 1, 64283 Darmstadt.

# Vorstandsbrief

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

die COVID-19-Pandemie ist zuallererst eine menschliche Tragödie. Ich hoffe, Sie, Ihre Familie und Freunde sind und bleiben wohlauf.

Niemand kann vorhersagen, wie lange diese Krise noch andauern wird. Wichtig sind für uns vor allem die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Familien sowie unserer Aktionärinnen und Aktionäre.

Angesichts dieser Pandemie hat für uns die Pflege langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden, Partnern und Communities noch einmal an Bedeutung gewonnen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich unermüdlich für unsere Kunden ein. Mit unserer Initiative „Business as Unusual“ helfen wir unseren Kunden, ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und später schnell zu einer neuen Normalität zurückzukehren. Wir sehen einen deutlichen Aufwärtstrend bei unseren sozialen Projekten, die medizinisches Personal, benachteiligte Familien und staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie unterstützen.

Die Software AG hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um sowohl ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch ihre Aktionärinnen und Aktionäre vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, unsere Hauptversammlung, die am 20. Mai als Präsenzveranstaltung hätte stattfinden sollen, zu verschieben. Auch wenn wir Sie unter den gegebenen Umständen nicht persönlich sehen können, freuen wir uns darauf, Sie am 26. Juni auf unserer virtuellen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis in dieser ungewöhnlichen Zeit, durch die wir alle gemeinsam gehen.

## Umsetzung der mehrjährigen Neuausrichtung in 2019

Im Namen des Vorstands möchte ich mit Ihnen auf das vergangene Jahr zurückblicken: 2019 haben wir unsere Helix-Strategie eingeführt, unser Programm zur Neuausrichtung des Unternehmens, die nachhaltiges und profitables Wachstum für die Software AG schaffen wird. Auf die Erfolge, die wir in den letzten zwölf Monaten bei unserer Transformation erreicht haben, sind wir sehr stolz!

Wir haben mit der Umstellung auf ein Subskriptionsmodell begonnen, das den Anteil der wiederkehrenden Umsätze steigern und die Planbarkeit der Umsatz- und Gewinnentwicklung verbessern wird. Wir haben unser umfangreiches Produkt-Portfolio zu branchenspezifischen Paketen zusammengefasst und unsere globale Präsenz auf wichtige Zielmärkte konzentriert. Weiter haben wir unsere Vertriebsorganisation umgestellt, um mehr Neukunden zu gewinnen, und wir arbeiten mit starken Partnern zusammen, um neue Kundensegmente zu erschließen. Trotz vieler Veränderungen haben wir eine stabile Geschäftsentwicklung erreicht und den Umsatzmix in unseren digitalen und Cloud-Geschäftsbereichen verbessert: Subskriptionen und Software as a Service (SaaS) machten bereits mehr als die Hälfte der Auftragseingänge aus und erzielten einen Anteil am Umsatz von 21 Prozent. Der jährlich wiederkehrende Umsatz (Annual Recurring Revenue) stieg um 11 Prozent. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und ein wichtiger Indikator für nachhaltiges Wachstum. Infolge unseres Programms Adabas & Natural 2050+ erreichte der Geschäftsbereich Adabas & Natural (A&N) das obere Ende unseres ambitionierten Zielkorridors für das Geschäftsjahr.

Wir haben 2019 in den Konzernumbau investiert und eine solide Basis geschaffen. Diese Investition hat sich auf das Nettoergebnis ausgewirkt, das mit 155,3 Millionen Euro oder 2,09 Euro pro Aktie um sechs Prozent unter dem Vorjahr liegt. Ein Free Cashflow von 145,8 Millionen Euro ermöglicht es uns – wie schon in den beiden Vorjahren –, die Dividende erneut anzuheben und mehr an unsere Aktionäre auszuschütten.

2019 haben wir mit unserem strategischen Umbau begonnen, der sich auf drei Säulen stützt: **Fokus, Umsetzung** und **Team**. Die Investitionen in Produkte, den Marktangang, die Umstellung auf Subskriptionen, Partnerschaften sowie in Mitarbeiter und die Unternehmenskultur haben eine stabile Wachstumsgrundlage geschaffen. Im Verlauf des Jahres wurden die Anzeichen für eine positive Entwicklung immer deutlicher: Wir haben ein klar verständliches Produktangebot, mit dem wir in neun Analysten-Ratings hervorragend abschneiden. Wir haben Quartal für Quartal weitere Cloud-Innovationen eingeführt und die Entwicklungsgeschwindigkeit um 37 Prozent gesteigert. In der Region EMEA legten wir zweistellig zu, und wir haben in einem wettbewerbsintensiven Markt weltweit 342 Neukunden gewonnen. Wir haben 2019 die bestehenden Partnerschaften mit ADAMOS, der Deutschen Telekom und Siemens ausgebaut; mit Adobe, Microsoft und Dell haben wir neue Partnervereinbarungen geschlossen und erste Umsätze erzielt. Wir haben in unsere Mitarbeiter, die Unternehmenskultur und in Trainingsmaßnahmen investiert; die Führung des Personalressorts wurde neu und erstmals mit einer Vorständin besetzt, um unsere Führungsebene neu zu strukturieren, ein Talentmanagement aufzubauen und unsere Mitarbeiter für die Neuausrichtung des Unternehmens zu gewinnen.

Alle Zeichen stehen auf Erfolg. 2019 haben wir unsere Strategie in die Praxis umgesetzt. Wenn im Geschäftsjahr 2020 die Helix-Maßnahmen ihre Wirkung entfalten, wird es darum gehen, diese Entwicklung dynamisch voranzutreiben.

### **Basis für ein erfolgreiches Jahr 2020**

Die COVID-19-Pandemie zeigt in vielen Wirtschaftszweigen gravierende Auswirkungen. Als globales Unternehmen mit einer stabilen Organisation und einer robusten Finanzlage sind wir bisher gut durch die Krise gekommen.

Im ersten Quartal 2020 lieferten wir angesichts eines weltweit unsicheren Umfelds solide Ergebnisse. Die wichtigsten Kennzahlen, die wir für unsere Unternehmensstrategie definiert haben, zeigen den Fortschritt noch deutlicher. Die jährlich wiederkehrenden Umsätze des Unternehmens stiegen auf 488 Millionen Euro. Der Gesamtumsatz des Konzerns belief sich am Ende des ersten Quartals 2020 auf 207,0 Millionen Euro. Der Gesamtproduktumsatz lag bei 160,9 Millionen Euro und damit 4 Prozent über dem Vorjahr. Darüber hinaus verzeichneten wir beim Konzernauftragseingang gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 28 Prozent; der Anteil von Subskriptionen und SaaS lag im

Digitalgeschäft bei über zwei Dritteln des Auftragseingangs. In unserem IoT-Wachstumsgeschäft stiegen die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr um 65 Prozent. Diese Dynamik, die wir einer konsequenten Umsetzung unserer Strategie verdanken, ist sehr ermutigend.

Aufgrund unserer soliden finanziellen Basis können wir die aktuelle Herausforderung meistern. Dennoch sind wir nicht völlig immun gegen die Auswirkungen der Krise. Zum Ende des ersten Quartals haben wir die zu erwartende Geschäftsentwicklung sowie den Ausblick für das zweite Quartal und das nächste Halbjahr 2020 auf den Prüfstand gestellt. Auf Basis dieser Neubewertung und der möglichen Auswirkungen der Krise auf den Umsatz haben wir unsere Prognose für das Digitalgeschäft angepasst; die Prognose für den Geschäftsbereich A&N und unsere operative Ergebnismarge behalten wir unverändert bei.

### **Widerstandskraft angesichts der aktuellen Lage**

Die COVID-19-Pandemie hat für viele Menschen schwerwiegende Folgen. Einer ihrer Nebeneffekte ist eine veränderte Arbeitsweise, die in vielen Organisationen begonnen hat. Bei zahlreichen Veränderungen wird es kein Zurück mehr geben, aber der Markt für digitale Transformation, auf den wir abzielen, wird bestehen bleiben.

Die Software AG befindet sich im Zentrum der digitalen Wirtschaft und unser Produktportfolio unterstützt Unternehmen bei der erfolgreichen digitalen Transformation in wesentlichen Bereichen. Die digitale Transformation nimmt Fahrt auf, und unsere eigene Transformation versetzt uns in die Lage, erfolgreich am Markt zu agieren, Innovationen anzubieten und unsere Kundenbeziehungen zu vertiefen.

Ich sehe drei Marktbereiche, in denen wir uns einen großen Anteil sichern können – und in denen Kunden sich jetzt festlegen:

- Das vernetzte Unternehmen – Zuverlässigkeit, Qualität und Konsistenz sind selbstverständlich geworden, das vernetzte Kundenerlebnis macht heute den Unterschied aus. Technologien wie IoT, 5G und Narrowband-IoT gewinnen an Akzeptanz und zwingen Unternehmen, sich neuen Kundenerwartungen zu stellen. Dank unserer leistungsfähigen IoT- und Edge-Technologien, kombiniert mit Technologien für Hybrid Integration und Business Transformation, sind wir ideal aufgestellt, um diese Firmen in die Lage zu versetzen, wahrhaft vernetzte Unternehmen zu werden.

- Hybrid Cloud und Multi Cloud – Cloud ist alles andere als einfach; die Notwendigkeit, Systeme in die Cloud zu migrieren, wird immer drängender. Das stellt Unternehmen vor Herausforderungen. Eine schlanke, unabhängige Integrationsschicht wird entscheidend sein für den Erfolg in Hybrid- oder Multi-Cloud-Umgebungen. Wir stellen eine solche Schicht bereit und können so Cloud-Migrationen vereinfachen und beschleunigen.
- Demokratisierung von Daten – Daten sind die Lebensader moderner Unternehmen, die – wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen – ihre Daten schnell analysieren und die richtigen Schlüsse daraus ziehen müssen. Wir ermöglichen Unternehmen den Zugriff auf Self-Service-Analytics, Maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz und helfen ihnen dabei, relevante Erkenntnisse zu gewinnen. Damit hat jeder im Unternehmen eine Datenbasis, um die Qualität der operativen Prozesse so zu optimieren, dass die Unternehmensleistung steigt.

2019 haben wir bereits erfolgreich mit großen Kunden und Partnern wie LANXESS, Smart City Dubai und Microsoft an Lösungen in diesen drei Marktbereichen gearbeitet.

Die Grundlagen, die der Mitbegründer des Unternehmens, Dr. Peter Schnell, geschaffen hat, sowie seine Prinzipien sind auch heute noch in der Unternehmenskultur der Software AG verankert. Wir glauben an verantwortliches und nachhaltiges Handeln. Davon lassen wir uns leiten in unseren Kundenbeziehungen, Technologien, Partnerschaften und Investitionsentscheidungen – zum Wohle unserer Aktionärinnen und Aktionäre und der Gesellschaft als Ganzes. Darauf gründet auch unser neu gefasster Unternehmenszweck, der unseren Platz in einer Welt zeigt, in der alles miteinander verbunden ist. Wir helfen mit, unsere Welt lebenswerter zu machen, indem wir Menschen, Orte, Dinge und Technologie verbinden – und lebendige Beziehungen entstehen lassen.

Ich versichere Ihnen: Wir wissen Ihr Vertrauen und Ihre Loyalität zu schätzen und halten stets an unserem Ziel fest, für unsere Aktionärinnen und Aktionäre kontinuierlich Mehrwert zu schaffen. Unsere Ausgangsposition angesichts des aktuellen Umfelds ist gut: Wir haben die richtigen Produkte, die optimale betriebliche Umsetzung und verfügen über eine starke finanzielle Basis. Unser Marktpotenzial, die Vorarbeit, die wir 2019 geleistet haben, und die geplanten weiteren Investitionen in unsere

Mitarbeiter und in die Neuausrichtung des Unternehmens stimmen mich zuversichtlich, dass wir über die nötige Widerstandskraft verfügen, um die aktuelle Lage zu meistern. Die Neuausrichtung wird weitergehen, und die langfristigen Aussichten für unser Unternehmen sind gut. Wir halten an unseren mittelfristigen Zielen fest und sind davon überzeugt, dass wir 2023 beim Umsatz die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten werden.

Ich freue mich Sie auf unserer virtuellen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen und hoffe, Sie bleiben uns treu und weiterhin gesund!

*Mit freundlichen Grüßen*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sanjay Brahmawar', with a stylized, flowing script.

**Sanjay Brahmawar**

Vorsitzender des Vorstands

# Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Software Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 nebst zusammengefasstem Lagebericht, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB (in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.**

Die vorstehenden Unterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (siehe Tagesordnungspunkt 2) sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zugänglich. Im zusammengefassten Lagebericht sind die Berichte über die Lage des Konzerns und der Software AG zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 128.479.437,18 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,76 EUR je Namensaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital bei 73.979.889 Stück dividendenberechtigten Aktien eine Verteilung an die Aktionäre von	56.224.715,64 EUR
Gewinnvortrag	72.254.721,54 EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	128.479.437,18 EUR

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die im Besitz der Gesellschaft befindlichen, nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch Vorstand und Aufsichtsrat (Stichtag: 20. März 2020).

Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in dem Umfang erhöhen oder vermindern, in dem die Gesellschaft weitere eigene

Aktien erwirbt bzw. verwendet. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei gleichbleibendem Dividendenbetrag je dividendenberechtigte Stückaktie ein angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg,

- a) zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 und
- b) zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

### **6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Software AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz i. V. m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz und Paragraph 9 der Satzung der Software AG aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier von den Aktionären und zwei von den Arbeitnehmern bestellt werden.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 endet die Amtszeit der vier durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG. Die derzeitigen durch die Hauptversammlung

gewählten Aufsichtsratsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Markus Ziener – haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie für eine Wiederwahl jeweils nicht mehr zur Verfügung stehen. Herr Markus Ziener steht erneut zur Wahl zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sind insgesamt vier Mitglieder für den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt gestützt auf eine Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung der am 26. Juni 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitberechnet), zu wählen:

- 1) Ralf Dieter, Stuttgart  
Vorstandsvorsitzender Dürr AG
- 2) Ursula Soritsch-Renier, Wien, Österreich  
Group Information Officer &  
Group CIO & Digital Leader Nokia Corporation
- 3) Karl-Heinz Streibich, Frankfurt a.M.  
Präsident acatech,  
Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
- 4) Markus Ziener, Seeheim-Jugenheim  
Geschäftsführender Vorstand, Vermögen und Finanzen,  
Software AG Stiftung

Es ist vorgesehen, dass Herr Karl-Heinz Streibich im Falle seiner Wahl für den Aufsichtsratsvorsitz kandidiert.

Herr Streibich wird zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2020 67 Jahre alt sein. Er liegt damit oberhalb der Altersgrenze von 65 Jahren, welche das Diversitätskonzept und die Soll-Vorschrift in Paragraph 9 Abs. 3 der Satzung der Software AG vorgeben. Weder das Diversitätskonzept noch die Soll-Vorschrift in der Satzung stehen einer Wahl von Herrn Streibich entgegen, sondern lassen Ausnahmen im Einzelfall zu.

Mit der Nominierung von Herrn Karl-Heinz Streibich macht der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses eine begründete Ausnahme von der Altersgrenze. Der Aufsichtsrat hat in seiner Entscheidung über die Nominierung von Herrn Streibich ein deutliches Überwiegen der Expertise und

Erfahrungen Herrn Streibichs im IT-Bereich generell und in Bezug auf die Software AG im Speziellen gegenüber der mit einer Wahl von Herrn Streibich verbundenen Abweichung von der Altersgrenze ausgemacht. Aufgrund seines beruflichen Werdegangs im Technologiesektor und als Präsident von acatech, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, verfügt Herr Streibich über Expertenwissen in der IT-Branche, das von enormem Wert für die Aufsicht über das Unternehmen und die Begleitung der Wachstumsstrategie des Unternehmens ist. Dabei kommt ihm insbesondere seine Rolle als Vordenker im Bereich Digitalisierung und Industrial IoT zugute sowie seine Kenntnis der Software AG aufgrund seiner Rolle als Vorstandsvorsitzender in den Jahren 2003 bis 2018. Diese Vorteile überwiegen nach Einschätzung des Aufsichtsrats klar die mit der Altersgrenze verfolgten Ziele. Insbesondere widerspricht die Entscheidung nicht dem Vielfaltsgedanken, der dem Diversitätskonzept zugrunde liegt. Im Gegenteil trägt ein Kandidat, der außerhalb der Altersgrenze liegt, zu einer vielfältigen Altersstruktur bei.

§ 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG sieht vor, dass Vorstandsmitglieder vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden dürfen, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten (sogenannte Cooling-off-Periode). Herr Karl-Heinz Streibich würde im Falle seiner Wahl 36 Tage vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender der Software AG Mitglied des Aufsichtsrats der Software AG werden. Die Software AG Stiftung, welche mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Software AG hält, unterstützt den Wahlvorschlag und die Kandidatur von Herrn Streibich als Aufsichtsratsvorsitzender und hat der Gesellschaft einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Der Aufsichtsrat befürwortet die Kandidatur von Herrn Streibich aus den bereits genannten Gründen, zumal die Cooling-off-Periode von zwei Jahren nahezu vollständig beendet ist, und hat den Aktionären daher auf Empfehlung des Nominierungsausschusses einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreitet.

Am Ende dieser Einladung sind diesen Wahlvorschlägen unter II. Lebensläufe beigefügt, die über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten Auskunft geben.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats beruhen jeweils auf Empfehlungen seines Nominierungsausschusses. Mit den genannten Ausnahmen stehen sie im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, seinem Diversitätskonzept und den Zielen, die er sich für seine Zusammensetzung gegeben hat, sowie den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlen werden als Einzelwahlen durchgeführt.

## II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 6

Lebensläufe in alphabetischer Reihenfolge



**Ralf Dieter**

Wohnort: Stuttgart  
Geburtsjahr: 1961  
Nationalität: deutsch  
Derzeitige Tätigkeit:  
Vorstandsvorsitzender Dürr AG

### **Ausbildung**

Diplom-Volkswirt, Universität Freiburg

### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2006	Vorsitzender des Vorstands, Dürr AG, Stuttgart
2005–2006	Mitglied des Vorstands, Dürr AG, Stuttgart
2003–2005	Vorsitzender des Vorstands, Carl Schenck AG, Darmstadt
1999–2003	Unternehmensbereichsleiter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Carl Zeiss Industrielle Messtechnik GmbH, Oberkochen
1998–1999	Director of Channel Sales EMEA, IBM EMEA European Headquarter, Paris
1995–1998	Direktor und Leiter Vertrieb Geschäftspartner Deutschland, Leiter Vertrieb Central Europe, IBM Deutschland GmbH, Stuttgart

1989–1995     Consultant, Regionalleiter, Geschäftsbereichsleiter, alleiniger Geschäftsführer, DAT AG, Ratingen

**Aktuelle Mandate** (gesetzlich zu bildende Aufsichtsratsmandate und vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der HOMAG Group AG\* (Teil des Dürr-Konzerns)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG, Hamburg
- Zusätzlich weitere Mandate innerhalb des Dürr-Konzerns

**Persönliche und geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen und einem wesentlich beteiligten Aktionär (Ziffer 5.4.1 Absatz 6–8 DCGK 2017)**

Ralf Dieter ist Vorstandsvorsitzender der Dürr AG. Konzerngesellschaften der Dürr AG sind Kunden des Software AG Konzerns. Die Software AG und der Dürr Konzern haben zusammen mit weiteren Gesellschaftern die ADAMOS GmbH gegründet. Alle Gesellschafter der ADAMOS GmbH halten jeweils einen Anteil von 12,5 Prozent an der Gesellschaft. Ralf Dieter ist Beiratsvorsitzender der ADAMOS GmbH. Der Aufsichtsrat sieht sowohl den Umfang der Kundenbeziehungen als auch die Beteiligung an der ADAMOS GmbH nicht als maßgeblich an.

\* Börsennotiert.



## **Ursula Soritsch-Renier**

Wohnort: Wien, Österreich

Geburtsjahr: 1967

Nationalität: österreichisch

Derzeitige Tätigkeit: Group CIO & Digital Leader von Nokia

### **Ausbildung**

Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik,  
Universität Wien  
Diplom WIFI Wirtschaftsseminar, Wien

### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2018	Group CIO and Digital Leader, Nokia
2013–2018	Group CIO and Group Digital Leader IT, Sulzer, Winterthur, Schweiz
2009–2013	Global Head, IT Strategy, PMO and Architecture, Novartis Vaccines & Diagnostics, Novartis, USA
2006–2009	Director, Information Management and Quality & Regulatory, Philips Healthcare, Boston, Philips, USA
2003–2006	Global Program Manager – IT Enterprise Strategy & Architecture, Philips International / Corporate IT, Philips, Niederlande
2001–2003	Senior Product Marketing Manager, Philips Digital Networks, Philips, Niederlande
2000–2001	Product Manager – Digital High-end Television, Philips Consumer Electronics, Global, Philips, Belgien
1997–2000	Global IT Process Systems Manager, Philips, Niederlande
1995–1997	IT Project Manager, Philips, Österreich

1988–1992      Software Developer, Support, Administration,  
Trade show support, SoftwareFabrik, Österreich

**Aktuelle Mandate** (gesetzlich zu bildende Aufsichtsratsmandate und vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

Keine

**Persönliche und geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen und einem wesentlich beteiligten Aktionär (Ziffer 5.4.1 Absatz 6–8 DCGK 2017)**

Ursula Soritsch-Renier ist Group Chief Information Officer & Digital Leader der Nokia Corporation. Konzerngesellschaften der Nokia Corporation sind Kunden des Software AG Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht den Umfang der Kundenbeziehung nicht als maßgeblich an.



## **Karl-Heinz Streibich**

Wohnort: Frankfurt am Main  
Geburtsjahr: 1952  
Nationalität: deutsch  
Derzeitige Tätigkeit: Präsident  
acatech, Deutsche Akademie der  
Technikwissenschaften

### **Ausbildung**

Studium der Nachrichtentechnik (Dipl.-Ing. (FH)) an der Hochschule für Technik Offenburg

### **Beruflicher Werdegang**

- |           |   |
|-----------|---|
| Seit 2018 | Präsident acatech, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Berlin  |
| 2003–2018 | Vorsitzender des Vorstands der Software AG, Darmstadt   |
| 2000–2003 | Vorsitzender der Geschäftsführung der debis Systemhaus GmbH und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main |
| 1996–2000 | Mitglied der Geschäftsführung der debis Systemhaus GmbH, Stuttgart  |
| 1992–1996 | Leiter PC- und Outsourcing-Geschäft der debis Systemhaus GmbH, Stuttgart  |
| 1989–1992 | Leiter der PC-System-Division der AEG Olympia Office GmbH, Konstanz   |
| 1987–1989 | Leiter des Geschäftsbereichs PC-Systeme der ITT-SEL AG, Deutschland, Konstanz   |
| 1984–1987 | European Product Marketing der ITT Industries, London, Großbritannien   |
| 1981–1984 | Computerization Team der Dow Chemical Company, Rheinmünster   |

**Aktuelle Mandate** (gesetzlich zu bildende Aufsichtsratsmandate und vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dürr AG\* bis 05/2020
- Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG\*
- Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens Healthineers AG\*
- Mitglied im Aufsichtsrat der Münchener Rück AG\*

**Persönliche und geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen und einem wesentlich beteiligten Aktionär (Ziffer 5.4.1 Absatz 6–8 DCGK 2017)**

Herr Streibich war vom 1. Oktober 2003 bis 31. Juli 2018 Vorstandsvorsitzender der Software AG. In dieser Zeit hatte er auch Kontakte zu wesentlichen Aktionären. Da der bestehende Vorstand bis auf ein Vorstandsmitglied seit Herrn Streibichs Abberufung neu besetzt wurde und die Cooling-off-Periode nur um 36 Tage unterschritten wird, sieht der Aufsichtsrat dies nicht als maßgeblich an. Herr Streibich gehören noch 323.102 PPS (Performance-Phantom-Shares; aktienbasierte Vergütung). Der mögliche Zahlungsanspruch und die Orientierung der Auszahlung der PPS allein am Börsenkurs führen zu keinem maßgeblichen Interessenkonflikt.

\* Börsennotiert.



## Markus Ziener

Wohnort: Seeheim-Jugenheim  
Geburtsjahr: 1966  
Nationalität: deutsch  
Derzeitige Tätigkeit:  
Geschäftsführender Vorstand,  
Vermögen und Finanzen,  
Software AG Stiftung

### Ausbildung

Diplom-Volkswirt, Universität Heidelberg  
Diplom-Betriebswirt (BA), Berufsakademie Mannheim

### Beruflicher Werdegang

Seit 2014	Geschäftsführender Vorstand, Vermögen und Finanzen, Software AG Stiftung, Darmstadt
2013–2014	Direktor Vermögensmanagement, Software AG Stiftung, Darmstadt
2012–2013	Geschäftsführer, Handelskontor Willmann für Naturprodukte GmbH, Vaihingen/Enz
2010–2012	Vorstand, GeckoGroup AG, Wetzlar
2008–2010	Unabhängiger Managementberater
2006–2008	Mitglied des Vorstands, S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg im Breisgau
2000–2006	Unabhängiger Managementberater/Partner von MIRA
1997–2000	Kaufmännischer Leiter, Solar-Fabrik GmbH, Freiburg

**Aktuelle Mandate** (gesetzlich zu bildende Aufsichtsratsmandate und vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

- Mitglied des Aufsichtsrats der GLS Bank eG, Bochum

- Mitglied des Verwaltungsrats der Aceite de Oliva Valderama S.L., Madrid, Spanien

### **Persönliche und geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen und einem wesentlich beteiligten Aktionär (Ziffer 5.4.1 Absatz 6–8 DCGK 2017)**

Herr Markus Ziener ist Finanzvorstand der Software AG Stiftung, die ein wesentlich an der Gesellschaft beteiligter Aktionär im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absatz 6–8 DCGK 2017 ist, da sie mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft hält.

## Weitere Angaben und Hinweise

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung auf Grundlage des COVID-19-Gesetzes als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend jeweils „Aktionäre“) sowie ihrer Bevollmächtigten abzuhalten.

### **Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Aktionäre können mithilfe ihrer Zugangsdaten, die den Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt werden, die gesamte Versammlung am Tag der Hauptversammlung ab 10.00 Uhr über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) in Bild und Ton verfolgen. Bevollmächtigte haben die gleiche Möglichkeit durch Eingabe der erhaltenen Zugangsdaten.

Die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden am Tag der Hauptversammlung ab 10.00 Uhr unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) für jedermann zugänglich übertragen.

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die sich ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet haben, haben im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung das Recht zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl, insbesondere über elektronische Kommunikationsmittel, und zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft oder von sonstigen Bevollmächtigten. Den Aktionären wird eine Fragemöglichkeit im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Aktionäre können zudem über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben. Näheres wird nachfolgend erläutert.

# Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich bis zum Ablauf des 19. Juni 2020 (24.00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet haben (Anmeldefrist).

Die Anmeldung kann über die Homepage der Gesellschaft durch Nutzung des Aktionärsportals unter der Internetadresse [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) erfolgen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt. Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular sowie online im Aktionärsportal.

Wird nicht das Aktionärsportal zur Anmeldung verwendet, muss die Anmeldung anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist unter der folgenden Adresse zugehen:

Software Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

oder per Fax unter: +49 89 30903 74675

oder per E-Mail unter: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Maßgeblich für das Stimmrecht ist der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die der Gesellschaft nach dem Ablauf der Anmeldefrist bis zum Tag der Hauptversammlung (das heißt vom 20. bis zum 26. Juni 2020) zugehen, werden erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung verarbeitet (sogenannter Umschreibungsstopp). Der Eintragungsstand am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Eintragungsstand mit Ablauf des 19. Juni 2020 (sogenanntes Technical Record Date). Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung und dem Umschreibungsstopp ist keine Sperre der Veräußerbarkeit der Aktien verbunden.

## Stimmabgabe

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihre Stimmen im Wege der Briefwahl (auch mittels elektronischer Kommunikation) abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt entweder elektronisch unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) oder auf dem Anmeldeformular, das dem Einladungsschreiben zur virtuellen Hauptversammlung beiliegt und an die oben für die Anmeldung genannte Anschrift zurückzusenden ist. Für die elektronische Stimmabgabe verwenden Aktionäre ihre Zugangsdaten, die den Aktionären zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt werden. Bevollmächtigte verwenden für die elektronische Stimmabgabe unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) die erhaltenen Zugangsdaten.

Die Stimmabgabe durch ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre mithilfe des der Einladung beiliegenden Formulars muss der Gesellschaft unter der oben für die Anmeldung genannten Anschrift spätestens am Donnerstag 25. Juni 2020, 24.00 Uhr, vorliegen.

Bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung können Briefwahlstimmen im Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) abgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Briefwahlstimmen im Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) noch geändert bzw. widerrufen werden. Dies gilt auch für bereits mit dem Anmeldeformular (wie oben angegeben) abgegebene Briefwahlstimmen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass diese im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

## Stimmrechtsvertretung:

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anmeldung (siehe oben) bleibt davon unberührt. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Für die Erteilung von Vollmachten an Intermediäre oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie für die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, sowie unter Umständen ergänzende, von den zu Bevollmächtigten aufgestellte Anforderungen. Wir bitten unsere Aktionäre, sich insoweit mit den jeweils zu Bevollmächtigten abzustimmen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte diesen per Post, per Fax oder per E-Mail an die folgende Adresse („Bevollmächtigungsadresse“) übermittelt:

Software Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Fax: +49 89 30903 74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Nachweis elektronisch über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zu erbringen. Im Vorfeld der Hauptversammlung können Nachweise einer erteilten Bevollmächtigung bis zum Ablauf des 25. Juni 2020 (24.00 Uhr) auf sämtlichen vorgenannten Kommunikationswegen erbracht werden. Die Möglichkeit des Nachweises über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) besteht auch noch nach diesem Zeitpunkt bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt können bereits erteilte Vollmachten auf diesem Weg auch noch geändert oder widerrufen werden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über

die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch die Änderung oder der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird mit dem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt und kann auch auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Bevollmächtigungsadresse postalisch oder per Fax angefordert werden.

Ergänzend bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und sich von diesem in der Hauptversammlung bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Die Gesellschaft weist ihre Aktionäre darauf hin, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Im Vorfeld der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in Textform (§ 126b BGB) per Post oder per Fax bis zum Ablauf des 25. Juni 2020 (24.00 Uhr) an die vorstehend genannte Adresse erteilt, geändert oder widerrufen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bevollmächtigung per E-Mail oder elektronisch über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) vorzunehmen. Die Möglichkeit der Bevollmächtigung per E-Mail und elektronisch über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) besteht bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt können bereits erteilte Vollmachten und Weisungen auf diesem Weg auch noch geändert oder widerrufen werden.

Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden mit dem Anmeldeformular überlassen; sie können zudem unter der oben genannten Bevollmächtigungsadresse postalisch oder per Fax angefordert oder auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) heruntergeladen werden.

## Rechte der Aktionäre:

### 1. Ergänzung der Tagesordnung

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen der Gesellschaft bis zum Ablauf des 26. Mai 2020 (24.00 Uhr) zugehen. Die Adresse zur Übermittlung von Ergänzungsanträgen und die Faxnummer (zusammen „Antragsadresse“) lauten:

Software Aktiengesellschaft  
Uhlandstraße 12  
64297 Darmstadt

Fax: +49 6151 92-341669

Weitergehende Erläuterungen zu Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG und deren Voraussetzungen finden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung).

### 2. Anträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen.

Bis zum Ablauf des 11. Juni 2020 (24.00 Uhr) der Gesellschaft in Textform unter der vorgenannten Antragsadresse oder per E-Mail an [hauptversammlung@softwareag.com](mailto:hauptversammlung@softwareag.com) zugegangene Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung im Sinne von § 126 Abs. 1 AktG werden den Aktionären unverzüglich im Internet unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine Abstimmung über Gegenanträge oder anderweitige Behandlung in der virtuellen Hauptversammlung nicht erfolgen wird, da diese in der Hauptversammlung von Aktionären oder den Bevollmächtigten nach der Konzeption des COVID-19-Gesetzes nicht gestellt werden können.

Weitergehende Erläuterungen zu den Gegenanträgen nach § 126 Abs. 1 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß § 126 Abs. 2 AktG ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht über die Homepage zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zur Verfügung.

### **3. Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG**

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern zu machen, soweit die Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern zur Abstimmung steht. Die Wahl des Abschlussprüfers steht in Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung, Wahlen zum Aufsichtsrat in Tagesordnungspunkt 6.

Bis zum Ablauf des 11. Juni 2020 (24.00 Uhr) der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) unter der vorgenannten Antragsadresse oder per E-Mail an [hauptversammlung@softwareag.com](mailto:hauptversammlung@softwareag.com) zugegangene Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG werden den Aktionären unverzüglich im Internet unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine Abstimmung über Wahlvorschläge oder anderweitige Behandlung in der virtuellen Hauptversammlung nicht erfolgen wird, da diese in der Hauptversammlung von Aktionären oder den Bevollmächtigten nach der Konzeption des COVID-19-Gesetzes nicht gestellt werden können.

Weitergehende Erläuterungen zu Wahlvorschlägen nach § 127 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß §§ 127 Satz 1 i. V. m. 126 Abs. 2 AktG ein Wahlvorschlag und dessen Begründung nicht über die Homepage zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zur Verfügung.

### **4. Auskunfts- und Fragerechte der Aktionäre**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (ausgenommen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) haben eine Fragemöglichkeit im Wege elektronischer Kommunikation gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz. Fragen können ausschließlich elektronisch über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) oder per E-Mail an [hauptversammlung@softwareag.com](mailto:hauptversammlung@softwareag.com) bis zum 23. Juni 2020, 24.00 Uhr, eingereicht werden.

Für die elektronische Einreichung von Fragen über das Aktionärsportal verwenden ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre ihre Zugangsdaten, die zusammen mit dem Einladungsschreiben versandt werden. Bevollmächtigte ordnungsgemäß angemeldeter Aktionäre verwenden für die Einreichung von Fragen über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) die erhaltenen Zugangsdaten.

Nach § 1 Abs. 2 S. 2 COVID-19-Gesetz entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Er kann dabei insbesondere Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Weiter kann der Vorstand Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen.

#### **5. Möglichkeit zum Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 COVID-19-Maßnahmegesetz**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigte ausgeübt haben, können – persönlich oder durch Bevollmächtigte – während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) mit den Zugangsdaten abweichend von § 245 Nr. 1 AktG Widerspruch gegen Beschlüsse der virtuellen Hauptversammlung zur Niederschrift einlegen, ohne dass sie physisch in der Hauptversammlung erscheinen.

#### **Homepage, über die Informationen gemäß § 124a AktG zugänglich sind:**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.softwareag.com/hauptversammlung](http://www.softwareag.com/hauptversammlung) zur Verfügung. Sie werden auch während der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 online zugänglich sein.

#### **Ergänzende Angabe nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 74.000.000 EUR und ist in 74.000.000 Stückaktien eingeteilt. Soweit nicht im Einzelfall gesetzliche Gründe für das Ruhen des Stimmrechts bestehen, gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher 74.000.000. Zum Stichtag (18. Mai 2020) ist die Gesellschaft im Besitz von 20.111

eigenen Aktien gemäß §§ 71 ff. AktG, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zustehen; der Gesellschaft sind daneben keine anderen Umstände des Ruhens von Stimmrechten bekannt. Unter Abzug der eigenen Aktien der Gesellschaft beträgt die Anzahl der stimmberechtigten Aktien daher nach dem Kenntnisstand der Gesellschaft zum Stichtag 73.979.889.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft der Verantwortliche. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister sind verpflichtet, diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft zu verarbeiten. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnahmeverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden zur ordnungsmäßigen Durchführung der Hauptversammlung und im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert. Soweit Daten nur für die Durchführung der Hauptversammlung benötigt werden, erfolgt die Löschung spätestens drei Jahre nach der Hauptversammlung, soweit nicht darüber hinausgehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen (Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO) oder die Daten nicht wegen offener Vorgänge, insbesondere wegen laufender Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, benötigt werden und wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur weiteren Aufbewahrung berechtigt sind. In diesem Fall erfolgt die Löschung, nachdem die entsprechenden Fristen abgelaufen sind oder der entsprechende Vorgang beendet ist. Bei Daten, die nicht nur für die Durchführung der Hauptversammlung benötigt werden, wie zum Beispiel bei den im Aktienregister gespeicherten Daten, erfolgt die Löschung nach den im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten mitgeteilten Regeln.

Die Aktionäre haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung

ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III DSGVO. Diese Rechte können sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über unseren Datenschutzbeauftragten ausüben. Diesen erreichen Sie per E-Mail oder per Post unter folgender Adresse: Software AG, Datenschutzbeauftragter, Uhlandstraße 12, 64297 Darmstadt, E-Mail: [dataprotection@softwareag.com](mailto:dataprotection@softwareag.com). Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Darmstadt, im Mai 2020

**Software Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



## **Kontakt**

Software AG  
Investor Relations  
Uhlandstraße 12  
64297 Darmstadt  
Deutschland

Tel. +49 6151 92-0  
Fax +49 6151 92-1191  
[SoftwareAG.com](http://SoftwareAG.com)

